

SPD demokratischer pressediens

P/XXX/155

18. August 1975

Frontalangriff auf die Überhöhten Kosten

Teaterfahrten aus hessischen Krankenhäusern haben
Signalwirkung

Von Dr. Horst Schmidt MdL
Sozialminister des Bundeslandes Hessen

Seite 1 bis 4 / 114 Zeilen

Mit Fragebogen gegen Terroristen

Unzulängliche Prüfungsmethoden bei bayrischen Kraft-
werken

Von Karl-Theodor Engelhardt
Mitglied des bayerischen Landtags

Seite 5 / 37 Zeilen

Busen gefährlicher als Brutalität?

Schleswig-Holstein verzeichnet die höchste Zahl an
Straftaten

Von Hans Wiesen MdL
Mitglied des Rechtsausschusses im schleswig-holsteini-
schen Landtag

Seite 6 / 37 Zeilen

Chefredakteur: Dr. Erhard Eckert

5300 Bonn 12, Heussallee 2-10
Postfach: 120 408
Pressenhaus 1, Zimmer 217-224
Telefon: 02 28 37-38
Telex: 08 88 848 - 48 ppbn d

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg
Kölner Straße 108-112, Telefon: 37 88 11

Frontalangriff auf die überhöhten Kosten

Testerfahrten aus hessischen Krankenhäusern haben Signalwirkung

Von Dr. Horst Schmidt MdL
Sozialminister des Bundeslandes Hessen

Zahlreiche Krankenhäuser wären in der Lage, ihre Pflegesätze um bis zu zehn vH und mehr zu senken, wenn wirklich alle Gebote sparsamer und kostenbewußter Wirtschaftsführung beachtet würden. Das ist das Ergebnis von Kostenprüfungen in vier hessischen Krankenhäusern durch offiziell beauftragte Gutachter. Im konkreten Fall haben sich Einsparungsmöglichkeiten in beträchtlicher Größe ergeben, ohne daß davon die Versorgung der Patienten in irgendeiner Weise nachteilig berührt würde.

Hessen wird deshalb als erstes und bislang einziges Bundesland in den nächsten zwei bis drei Jahren alle 210 öffentlichen Krankenhäuser in seinem Bereich einer eingehenden Kostenüberprüfung im Hinblick auf die Zusammensetzung des Pflegesatzes unterziehen, wobei auch hier mit ähnlichen Ergebnissen zu rechnen ist. Die Landesregierung will mit dieser Maßnahme einen beispielhaften Beitrag mit Signalcharakter zur Kostensenkung im Gesundheitswesen leisten. Davon sind auch direkte positive Auswirkungen auf die Höhe der Beitragsätze zu den Krankenkassen zu erhoffen. Von Ausnahmen abgesehen kann deshalb eine weitere Erhöhung dieser Beiträge unter Berufung auf die gestiegenen Krankenhauspflegesätze nicht mehr ungeprüft akzeptiert werden.

Die bisher in vier hessischen Krankenhäusern unterschiedlicher Größe und Struktur durchgeführten Überprüfungen haben unter anderem zu folgenden, in der Regel kostenrelevanten Erkenntnissen geführt.

Personal- und Finanzbereich: 1/ Im Dienstleistungsbereich wird zuviel Personal beschäftigt; in einem Krankenhaus der Regelversorgung lag zum Beispiel der Personalbestand um vier Ärzte, 25 Pflegekräfte und 24

weitere Bedienstete über den Anhaltzahlen; Stellenpläne werden ohne Berücksichtigung der vom Land Hessen ebenso wie von den anderen Bundesländern verbindlich festgelegten Anhaltzahlen für das Krankenhauspersonal aufgestellt. 2/ Zwischen Arbeitsanfall und Personalbestand besteht gelegentlich ein deutliches Mißverhältnis; Schwestern weigern sich zum Beispiel, in anderen Abteilungen mit größerem Arbeitsanfall auszuweichen, auch wenn sie nicht voll ausgelastet sind; die Einstellung zusätzlicher Kräfte ist als Weg des geringsten Widerstandes oft die Folge. 3/ In den Krankenhäusern wurden bis zu 15 verschiedene Arbeitszeiten festgestellt; eine wirksame Kontrolle der Anwesenheit des Personals kann so nicht gewährleistet werden. 4/ Die personellen Verantwortlichkeiten innerhalb des Krankenhauses und manchmal auch im Verhältnis zum Träger sind oft unklar; als Folge ergeben sich Doppelzuständigkeiten für ein Sachgebiet, während andere Bereiche nicht verantwortlich betreut und damit vernachlässigt werden. 5/ Mangelnde Kommunikation und Abstimmung erschweren Neuerungen; medizinische, technische und organisatorische Fortschritte kommen häufig nicht zum tragen, weil zwischen und innerhalb der verschiedenen Bereiche im Krankenhaus Koordination und ständige Kontakte fehlen. 6/ Die für das Personal in den Wohnheimen tarifvertraglich vereinbarten Mindestmieteätze werden ebenso wie die Beträge für die Personalverpflegung oft erheblich überschritten; dieses Entgegenkommen gegenüber dem Personal wird dann als freiwillige soziale Leistung dargestellt. 7/ Das innerbetriebliche Formularwesen ist veraltet; es kann nicht rationell abteilungsübergreifend und damit kostensparend eingesetzt werden.

Medizinischer Bereich: 1/ In den Krankenhäusern fehlt eine verbindliche Medikamentenliste; dadurch wird eine medizinisch nicht erforderliche große Zahl teurer Arzneimittel vorrätig gehalten; dazu kommt noch das zusätzliche Verfallrisiko; viele Ärzte kennen außerdem nicht den Preis der verordneten Mittel und können also auch nicht kostenbewußt verordnen. 2/ Die Kapazität der Krankenhäuser wird wegen organisatorischer Schwierigkeiten häufig nicht voll ausgeschöpft; zum Beispiel erschwert die oft noch immer starre Trennung zwischen Männer- und Frauenstation eine flexible Handhabung; temporäre Überlastungen einzelner Fachabteilungen lassen sich daher kaum durch Einweisung in andere Fachabteilungen ausgleichen. 3/ Die Wartezeiten der Patienten sind, vor allem in der Ambulanz, zu lang; die

Verantwortlichen bemühen sich nicht immer um eine organisatorisch durch-
aus mögliche Abhilfe.

In einer zusammenfassenden Bewertung der für die hohen Pflegesätze verantwortlichen zahlreichen Ursachen muß auf die besondere Bedeutung der Personalkosten hingewiesen werden. Da dieser Faktor mit rund 75 vH der Gesamtkosten zu Buche schlägt, muß jede wirksame Maßnahme zur Kostensenkung im Krankenhaus vor allem eine zumutbare Reduzierung des Personals zum Ziel haben. In diesem Zusammenhang ist an einen Erlass vom Mai 1975 zu erinnern, der klarstellt, daß bei der Berechnung der Pflegesätze nur noch Personalkosten in einem Umfang anerkannt würden, wie sie 1969 als Anhaltswerte der Deutschen Krankenhausgesellschaft empfohlen wurden, allerdings unter Berücksichtigung der inzwischen eingetretenen Arbeitszeitverkürzungen. Ungeachtet der Einsparungen im personellen Bereich muß kein Beschäftigter im Krankenhaus Angst um seinen Arbeitsplatz haben. Ebenso wird auch die Gültigkeit tarifvertraglicher Abmachungen von diesen Maßnahmen nicht berührt. Es geht vielmehr darum, freiwerdende Stellen im Krankenhaus dann nicht mehr zu besetzen, wenn der Personalbestand über den Anhaltswerten liegt. Außerdem dürfen gesonderte Leistungen einzelner Krankenhäuser zugunsten des Personals, die auf Freiwilligkeit und nicht auf tariflichen Vereinbarungen beruhen, nicht mehr länger bei der Berechnung des Pflegesatzes geltend gemacht werden. Es geht nicht an, den Beitragszahler für diese Sonderleistungen zur Kasse zu bitten.

Das Ergebnis der bisher vorliegenden Kostenprüfungen muß Ansporn sein, nach weiteren Wegen zur Kostensenkung zu suchen. Immerhin ist es hier gelungen, die Pflegesätze zum Teil um mehr als zehn vH zu senken und damit auch zu einer wirksamen Entlastung der Krankenkassen beizutragen. Dabei ist auf die Notwendigkeit zu verweisen, den Fragen einer wirtschaftlichen Betriebsführung im Krankenhaus mehr Beachtung als bisher zu schenken. Die Krankenhausträger und alle im Krankenhaus verantwortlich Tätigen müssen sich immer wieder vor Augen führen, daß alle Entscheidungen mit Kostenfolgen verbunden sind und sich über die Pflegesätze direkt auf die Höhe der Kassenbeiträge auswirken. Die öffentliche Diskussion der

letzten Monate hat jedermann vor Augen geführt, daß die Grenze der Belastbarkeit der Beitragszahler erreicht ist. Es liegt nun an allen im Gesundheitswesen Verantwortlichen, weiteren Kostensteigerungen einen Riegel vorzuschieben und alle Möglichkeiten zur Kostensenkung zu nutzen.

Bei den vier untersuchten Krankenhäusern hat sich erwiesen, daß Kostenprüfungen trotz der dort noch fehlenden kaufmännischen Buchführung schnell, unkonventionell, sachgerecht und preiswert möglich sind. Die Landesregierung hat die Absicht, die weitere Prüfung aller hessischen Krankenhäuser mehreren erfahrenen Prüfungsgesellschaften zu übertragen. Dieses Verfahren anstelle der Gründung einer landeseigenen Prüfungsgesellschaft gewährleistet ein unbürokratisches Vorgehen und schnell verwertbare Ergebnisse. Zugleich wird die Berufung eines Beirates in die Wege geleitet, dem es obliegt, verbindliche Kriterien für die Kostenstruktur im Krankenhaus zu erarbeiten und entsprechende Kostenrichtwerte aufzustellen. Diesem Gremium sollen u. a. Vertreter der Krankenhaugesellschaft, der Krankenkassen, kommunaler Spitzenverbände und des DGB angehören. Damit hat Hessen als erstes Bundesland einen Weg eingeschlagen, der kurzfristig zu einer spürbaren finanziellen Entlastung der Kassen und langfristig zu einem kostengerechten Verhalten im Krankenhaus führt. Es ist zu hoffen, daß andere Bundesländer diesem Beispiel folgen, damit es endlich zu einer Trendwende in der Kostenentwicklung im bundesdeutschen Gesundheitswesen kommt.

(-/18.8.1975/sch/e/ben)

+ + +

Mit Fragebogen gegen Terroristen

Unzulängliche Prüfungsmethoden bei bayrischen Kraftwerken

Von Karl-Theodor Engelhardt

Mitglied des bayerischen Landtags

Keiner, anders wäre es absurd, kann gegen ein Höchstmaß an innerer und äußerer Sicherheit sein. Gerade Kraftwerke, wozu Kernkraftwerke in besonderem Maße zählen, müssen im Rahmen der Sicherheitsbemühungen besonders beachtet werden: Wegen der Menschen, die in den Kraftwerken arbeiten, die im Raum um die Kraftwerke leben, aber auch um des öffentlichen Versorgungswertes der Werke selbst willen.

Naiv und primitiv muß es erscheinen, wenn die Sicherheit in Kernkraftwerken durch einen Fragebogen vergrößert werden soll, den die bayerische CSU-Regierung, genauer gesagt, das bayerische Ministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen im Benehmen mit dem bayerischen Innenministerium über die Kraftwerksgesellschaften verteilen läßt und der die Zuverlässigkeit des gesamten Personals sicherstellen soll.

Gibt es nicht wirkungsvollere Überprüfungsverfahren? Kann ein Fragebogen den gewünschten Erfolg erzielen, wenn er einfach Fragen stellt, die von einem Terroristen, Spion oder wer es auch immer sei, verlangen, daß er sich selbst entlarvt?

Sind Fragen nicht unsinnig nach Auslandsreisen und Auslandsaufenthalten, die zum Beispiel ein Bergsportler, im südlichen Raum beheimatet, der alle 14 Tage oder vier Wochen übers Wochenende in die Schweiz, nach Österreich oder Italien zum Wintersport fährt, gar nicht beantworten kann? Und was sollen Fragen, die in diesem Zusammenhang als völlig unzulässiger Eingriff in die Privataphäre angesehen werden müssen, wie: geschieden, getrennt lebend usw.?

Arbeitstechnische Probleme müssen aufsuchen, wenn die Zeit der Überprüfung des Fragebogens länger dauert, was bereits bekannt ist, und auf diese Weise die Probezeiten verlängert werden müssen. Werden Firmen unter dem Druck, die Betriebszulassung zu verlieren, wenn sie den Fragebogen von ihren Beschäftigten nicht erzwingen, nicht überfordert? Wird die Sicherheit nicht stärker gefährdet, wenn auch zur Behebung kurzfristiger Störungen nicht überprüftes Fachpersonal nicht mehr kurzfristig in Kernkraftwerken eingesetzt werden kann?

All diese Fragen greift meine schriftliche Anfrage an die bayerische CSU-Regierung auf. Ziel dabei ist, eine Überprüfung der Fragebogenaktion zu erreichen, Nachdenken bei den Verantwortlichen zu bewirken, die Betroffenen zu schützen und nicht zuletzt sicherzustellen, daß das Ziel Sicherheit effektiver erreicht werden kann: ohne den Widerwillen oder ein Lücheln bei den Betroffenen zu erzielen.

(-/18.8.1975/sch/hh/s)

+ + +

Busen gefährlicher als Brutalität?

Schleswig-Holstein verzeichnet die höchste Zahl an Straftaten

Von Hans Wiesen MdL

Mitglied des Rechtsausschusses im schleswig-holsteinischen Landtag

Berge in Schleswig-Holstein, Bäume und Busen, Brutalität und Bonn, sind Gegenstand meines Streites mit dem schleswig-holsteinischen Justizminister, Dr. Henning Schwarz.

Bei den Bergen handelt es sich um Akten, die sich auf den Schreibtischen der Justizbeamten immer höher türmen. So ist die Zahl der zivilrechtlichen Streitigkeiten in Schleswig-Holstein von 1970 zu 1974 um 24 vH, der Strafsachen um 16 vH, der anhängigen Verfahren beim Finanzgericht um 55 vH und bei den Sozialgerichten um neun vH gestiegen.

Und während nun die meisten Justizbeamte die Ärmel aufkrempeln, um die Aktenberge zu bewältigen, damit z. B. die Wartezeiten auf Anerkennung eines Rentenanspruchs nicht noch länger werden, geht ein Kieler Staatsanwalt ins Kino. Natürlich nicht, um sich ein paar schöne Stunden zu machen, sondern um dienstlich und gewissenhaft zu prüfen, ob die dort gezeigten Bäume und Busen, die seit 1973 im ganzen Bundesgebiet gezeigt werden, nicht möglicherweise doch der Moral der Schleswig-Holsteiner schaden könnten. Und da das, was er - bei Recht auf Rückerstattung des Eintrittspreises und "ersatzfrei" für die nächtlichen Dienststunden - zu sehen bekam, die schleswig-holsteinische Moral offenbar mehr gefährdete als die der übrigen Bundesbürger, nahm der Staatsanwalt den Film gleich mit.

Am gleichen Tage, als die Schleswig-Holsteiner sich solchermaßen besonders gut geschützt fühlen durften, lesen sie in der Tageszeitung eine Riesenanzeige für einen anderen Film, der zunächst beschlagnahmt und dann wieder freigegeben wurde. Genüßlich wird in der Anzeige geschildert, wie Staatsanwalt und Jugendschutzkammer des Landgerichts Kiel den Film beurteilten: "Jugendgefährdend und pornografisch, verherrlicht Perversitäten usw." Motto: Verbotene Busen sind die besten!

Auf meine Frage, warum dann nicht wenigstens einer der vielen brutalen Kriegsfilme aus dem Verkehr gezogen würde, weist der Justizminister darauf hin, daß immerhin drei untertaucht worden seien. Die Schuld, daran, daß keiner beschlagnahmt werden könne, liegt für den Landesminister natürlich in Bonn, "an dem eindeutigen Gesetzestext, der nur Gewalt verherrlichende Schriften verbiete".

Vielleicht, so meine ich, lohnt es sich doch gerade in Schleswig-Holstein, einmal über die Beurteilungsmaßstäbe für Gewaltverherrlichung intensiver nachzudenken, denn dieses Land hat trotz markiger Worte seines Ministerpräsidenten von allen Flächenstaaten der Bundesrepublik die höchste Zahl an Straftaten. (-/18.8.1975/ach/e/ben)

+ + +

Verantwortlich für den Inhalt: Dr. Erhardt Eckert